


**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen**

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: II D 12

Bearbeiter/in: Romy Roscher
Zimmer: 154

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin 

Tel. Durchwahl (030) **90 13-8386**
Zentrale (030) 90 13-0
Intern 913
Fax Durchwahl (030) **90 13-7613**

Romy.Roscher@senweb.berlin.de
(E-Mail-Adresse für Dokumente mit
qualifizierter elektronischer Signatur;
De-Mails richten Sie bitte an
post@senweb-berlin.de-mail.de)

<http://www.berlin.de/sen/web>

Datum **06. Januar 2021**

Gemeinsames Rundschreiben
SenStadtWohn V M / SenWiEnBe II D Nr. 02/2021

Öffentliches Auftragswesen

hier: Zweiter Monitoring-Bericht

Gemäß § 114 Absatz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erstatten die obersten Bundesbehörden und die Länder in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Anwendung der Vergabevorschriften und der aufgrund des § 113 GWB erlassenen Rechtsverordnungen (Vergabeverordnung, Sektorenverordnung, Konzessionsverordnung) anforderungsgemäß schriftlich Bericht. Der Monitoring-Bericht wird an die EU-Kommission übermittelt. Die EU-Vergaberichtlinien sehen eine Veröffentlichung des Berichts vor.

Der veröffentlichte erste Bericht der Bundesregierung kann hier eingesehen werden:

<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/assets/monitoring-bericht-der-bundesregierung-zur-anwendung-des-vergaberechts-2017-1.pdf>

Der zweite Monitoring-Bericht 2021 bezieht sich auf Vergabeverfahren, die in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 begonnen wurden. Betroffen sind öffentliche Aufträge und Konzessionen mit Auftragswerten oberhalb der EU-Schwellenwerte.

Die Einzelheiten können dem beigefügten Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie entnommen werden.

Ich bitte Sie, die benötigten Zulieferungen (als Word-Datei) bis zum 12.02.2021 an die im Briefkopf angegebene Adresse zu übermitteln.



Verkehrsverbindungen
U-Bahn Rathaus Schöneberg
S-Bahn Schöneberg, Innsbrucker Platz
Bus M46, M48, M85, 104, 187, 248

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin
Geldinstitut IBAN
Postbank Berlin DE 4710010010000058100
Landesbank Berlin DE 2510050000990007600
Bundesbank Filiale Berlin DE 5310000000010001520

BIC
PBNKDEFF
BELADEBEXX
MARKDEF1100

Die Struktur der Berliner Landesverwaltung lässt eine Orientierung an den Vorgaben der von der EU-Kommission gewünschten Berichte nur bedingt zu. Soweit landesweite Vergabevorschriften bestehen, werden diese im Rahmen des Monitorings von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Benehmen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erläutert.

Praktische Hinweise zu:

1. Behördliche Monitoring-Struktur

Hier ist eine Angabe dazu erforderlich, welche Aufsichtsinstrumente für die Überwachung der eigenen Vergabeverfahren sowie die der unter Fachaufsicht, Bezirksaufsicht oder Staatsaufsicht gemäß Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz (AZG) stehenden nachgeordneten Einrichtungen der Senatsverwaltungen bzw. Mitglieder des jeweiligen Bezirksamtes bestehen. Mit „Strukturen“ sind die gesetzlichen oder anderen Aufsichtsinstrumente gemeint, durch die Aufsichtsfunktionen wahrgenommen werden. Die zuständigen Senatsverwaltungen, werden gebeten, entsprechend zuzuliefern.

2. Häufigste Ursachen einer falschen Rechtsanwendung oder Rechtsunsicherheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen

Als häufigste Ursachen von Rechtsunsicherheit und falscher Rechtsanwendung nennen die Bundesländer im ersten Monitoring-Bericht die Komplexität und die als wenig anwenderfreundliche empfundene Struktur des Vergaberechts.

Bitte teilen Sie uns weitere Aspekte mit, je Aspekt sollte ein konkretes, anonymisiertes Beispiel angegeben werden.

3. Schwerwiegende Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen

Sollten in Ihrem Geschäftsbereich erhebliche Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb des Berichtszeitraums festgestellt worden sein, bitte ich Sie, diese mitzuteilen.

Dazu zählen Vorbeugung und Aufdeckung etwaiger Fälle von Betrug, Bestechung oder Interessenkonflikten.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe beabsichtigt darüber hinaus, die Rechnungshofberichte, die Entscheidungen der Vergabekammer des Landes Berlin bzw. des Kammergerichts sowie die Entscheidungspraxis der Landeskartellbehörde Berlin für den Bericht auszuwerten.

4. Ausmaß der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an der Vergabe öffentlicher Aufträge

Belastbare Daten werden durch die technische Umsetzung der Vergabestatistikverordnung erst seit dem 1.10.2020 erhoben. Vor diesem Hintergrund müssen Sie hier nicht aktiv werden.

5. Informationen über die Praxis der strategischen Beschaffung bei öffentlichen Aufträgen.

Sofern ein öffentlicher Auftraggeber Aufträge im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung vergeben hat, die als „Best Practice“ in den Bericht aufgenommen werden können, bitte ich um eine dementsprechende Übermittlung. Darunter fallen insbesondere vergebene Aufträge, die wegen ihrer neuartigen Umsetzung strategischer Vorgaben öffentliches Interesse erzeugten. Über die strategischen Vorgaben des Ausschreibungs- und Vergabegesetzes des Landes Berlin wird die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Benehmen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für das Land Berlin unterrichten.

Im Auftrag

Elke Zeise